



Vorlagen-Nummer

3346/2022

Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Freigabedatum

24.11.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln 2023

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.11.2022
Finanzausschuss	05.12.2022
Rat	08.12.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln für 2023 in der in Anlage 4 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>16.698.775</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Siehe Anlagen

Finanzierung:

Die im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2023 entstandenen überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 119.060,56 Euro können durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, in der Teilplanzeile 19, Finanzerträge, ebenfalls im Haushaltsjahr 2023, gedeckt werden. Die Mehrerträge resultieren aus einer im Wirtschaftsplan 2023 beschlossenen erhöhten Gewinnabführung der GruBo GmbH an die Stadt.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 2022 zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die für 2023 geplante CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung zunächst auf 2024 aufzuschieben, musste die bisherige fristgerecht aufgestellte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren nachträglich nochmals grundlegend angepasst werden.

Anlagen

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Gebührenberechnung

Anlage 3 Ergebnis Bezirksvertretungen

Anlage 4 Satzungstext *(Zur Ressourcenschonung wird die Anlage zur Straßenreinigungssatzung – Straßenreinigungsverzeichnis gemäß § 3 Abs. 1 StrReinS nur digital im Ratsinformationssystem bereitgestellt)*